

Anträge zur Kreismitgliederversammlung am 3.10.2020

Inhalt:

S1	Satzung Kreisverband München der Partei DIE LINKE.	Seite 1 bis 6
A1	Jetzt #Neuverteilen – es geht ums Ganze!	Seite 7 bis 8
A2	Für eine Verkehrswende jetzt!	Seite 9 bis 11
A3	Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens	Seite 12
ÄA1	zu A2 Für eine Verkehrswende jetzt!	Seite 13

Antrag S 01 Satzung Kreisverband München der Partei DIE LINKE.

Antragssteller*in: Kreisvorstand DIE LINKE. München

Satzung Kreisverband München der Partei DIE LINKE.

Gemäß § 12 (1) dieser Satzung gilt die Landes- und Bundessatzung entsprechend.

§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet und Sitz des Kreisverbandes

- (1) Der Kreisverband München der Partei DIE LINKE. ist ein Gebietsverband der Partei DIE LINKE. der Bundesrepublik Deutschland. Sein Tätigkeitsgebiet ist das Stadtgebiet München und der Landkreis München.
- (2) Der Kreisverband führt den Namen DIE LINKE. Kreisverband München. Die Kurzbezeichnung lautet DIE LINKE. München.
- (3) Der Sitz des Kreisverbandes ist München.

§ 2 Kreisparteitag

- (1) Der Kreisparteitag ist das höchste Organ des Kreisverbandes. Ein ordentlicher Kreisparteitag findet mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
- (2) Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen.
- (3) Der Kreisparteitag wird bei einer Mitgliederzahl unter 1.000 als Mitgliederversammlung durchgeführt, über 1.000 Mitglieder ist ein Delegiertenprinzip einzuführen. Der Delegiertenschlüssel liegt bei einem/r Delegierten pro angefangene zehn Mitglieder je Ortsverband und beim anerkannten Jugendverband. Die Delegierten des anerkannten Jugendverbandes dürfen nicht mehr als zehn Prozent der Gesamtdelegiertenzahl stellen. Die Delegiertenzahl wird nach dem Divisorverfahren mit Aufrundung ermittelt. Hierfür wird durch den Kreisvorstand ein Stichtag festgelegt. Alle zwei Jahre ist in den Ortsverbänden eine Delegiertenwahl durchzuführen.
- (4) Dem Kreisparteitag obliegen folgende Aufgaben:
 - Beschlussfassung über die politische Ausrichtung des Kreisverbands,
 - Beschlussfassung über die Satzung des Kreisverbands,
 - Beschlussfassung über Wahlprogramme zur Wahl des Stadtrats und des Kreistags,
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Kreisvorstands und des Prüfberichts der Finanzrevision,
 - Beschlussfassung über den jährlichen Haushaltsplan,
 - Entlastung und Wahl des Kreisvorstands,
 - Wahl der Finanzrevision,
 - Wahl von Delegierten des Kreisverbands München,
 - Beschlussfassung über an ihn gerichtete Anträge.Der Kreisparteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Ein außerordentlicher Parteitag kann durch zehn Prozent der Mitglieder oder durch 25 Prozent der Delegierten beantragt werden und ist dann umgehend vom Kreisvorstand zu organisieren.

§ 3 Kreisvorstand – Zusammensetzung und Arbeitsweise

- (1) Der Kreisvorstand besteht mindestens aus zwei Vorsitzenden, einem/einer Schatzmeister*in, einem/einer Vertreter*in des anerkannten Jugendverbandes auf Vorschlag des anerkannten Jugendverbandes und mindestens zwei ordentlichen

- 48 Mitgliedern unter Berücksichtigung der Mindestquotierung. Er bestimmt eine*n
49 Mitgliederdatenverantwortliche*n.
- 50 (2) Der Kreisvorstand lädt mindestens einmal im Kalenderjahr die Ortsverbandsvorstände, je
51 einem/einer Vertreter*in der anerkannten Arbeitsgemeinschaften und
52 Basisorganisationen, einem/einer Vertreter*in des anerkannten Jugendverbandes, die
53 gewählten Vertreter*innen aus den Bezirksausschüssen, dem Stadtrat und dem Kreistag
54 zu einer gemeinsamen Klausurtagung ein.
- 55 (3) Parteimitglieder, die ein Stadtratsmandat innehaben, sind ständige Gäste der
56 Kreisvorstandssitzungen.
- 57 (4) Der Kreisvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

58 59 **§ 4 Aufgaben des Kreisvorstands**

- 60 (1) Der Kreisvorstand ist das politische Führungsorgan der Partei und die Vertretung auf
61 Kreisebene nach innen und außen. Er fasst Beschluss über alle politischen und
62 organisatorischen sowie Finanz- und Vermögensfragen im Rahmen des beschlossenen
63 Haushaltsplans, für die in dieser Satzung und in der Bundes- bzw. Landessatzung keine
64 andere Zuständigkeit bestimmt wird und gibt Stellungnahmen des Kreisverbandes zu
65 aktuellen politischen Fragen ab.
- 66 (2) Er bereitet Kreisparteitage vor, sichert die Durchführung von deren Beschlüssen und
67 stellt den Delegiertenschlüssel für Kreisparteitage nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung fest. Er
68 fasst Beschlüsse zu den durch den Kreisparteitag an den Kreisvorstand überwiesenen
69 Anträgen und legt gegenüber dem Kreisparteitag Rechenschaft ab.
- 70 (3) Er unterstützt die Ortsverbände, die Basisorganisationen und die Arbeitsgemeinschaften
71 bei der Koordinierung deren Arbeit.
- 72 (4) Er bereitet Wahlen vor und führt sie durch. Dies umfasst die Einberufung und
73 Vorbereitung von Mitgliederversammlungen zur Nominierung von Direktkandidat*innen
74 zu Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen, zur Wahl von Vertreterinnen und
75 Vertretern zur Wahl einer Landesliste bei Bundestagswahlen, sowie die Listenaufstellung
76 für Wahlen zum Münchner Stadtrat, zum Kreistag, und zur Nominierung von
77 Kandidat*innen zum/r Oberbürgermeister*in und von Landrät*innen. Der Kreisvorstand
78 unterzeichnet die Wahlvorschläge zu Kommunalwahlen.
- 79 (5) Er macht seine Sitzungen mindestens eine Woche vorher mit Ort, Zeit und
80 Tagesordnung parteiöffentlich bekannt. Ein Ergebnisprotokoll ist bis spätestens zwei
81 Wochen nach Beschluss des Protokolls parteiöffentlich zu machen.
- 82 (6) Er erstellt den Jahresabschluss zur Vorlage beim Landesverband.

83 84 **§ 5 Ortsverbände**

- 85 (1) Ortsverbände sind die kleinste geografische Gliederung des Kreisverbandes. Ein
86 Ortsverband umfasst mindestens das Gebiet eines Stadtbezirks bzw. eine ganze
87 Gemeinde und muss immer zusammenhängende Gebiete umfassen. In ihrer Gänze
88 decken sie geografisch das gesamte Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes München
89 lückenlos ab. Jedes Mitglied des Kreisverbands München ist Mitglied in einem
90 Ortsverband.
- 91 (2) Ortsverbände führen den Namen: DIE LINKE. Ortsverband [Gebietsbezeichnung].
- 92 (3) Über die Bildung oder Auflösung, Zusammenlegung oder Teilung von Ortsverbänden
93 entscheiden die jeweiligen Mitglieder selbst mit einfacher Mehrheit.

- 94 (4) Ein Gründungsvorhaben eines Ortsverbandes setzt die schriftliche Zustimmung von
95 mindestens sieben Mitgliedern voraus, die im Gebiet des künftigen Ortsverbandes ihren
96 Hauptwohnsitz haben. Innerhalb der beabsichtigten geografischen Grenzen eines neuen
97 Ortsverbandes müssen mindestens 20 Mitglieder ordentlich gemeldet sein.
- 98 (5) Der Kreisvorstand muss sich mit dem Ortsvorstand des abgebenden, aufzulösenden
99 bzw. aufnehmenden Ortsverbandes und mindestens zwei potenziellen Mitgliedern des zu
100 gründenden Ortsverbands in Verbindung setzen und sich um ein Einvernehmen über die
101 Gebietsfestlegung bemühen. Sollte keine Einigung hergestellt werden können,
102 entscheidet der Kreisparteitag mit einfacher Mehrheit.
- 103 (6) Der Kreisvorstand lädt alle Mitglieder des zu gründenden Ortsverbandes fristgerecht zu
104 einer Gründungsversammlung ein.
- 105 (7) Die Gründung erfolgt durch die ordentliche Wahl eines Vorstandes. Das Protokoll der
106 Gründungsversammlung ist dem Kreisvorstand vorzulegen und durch diesen
107 anzuerkennen, solange alle formalen Kriterien erfüllt sind.
- 108 (8) Wenn Ortsverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und
109 fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, die Satzung oder
110 Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können sie oder einzelne ihrer Organe durch
111 Beschluss des Kreisparteitages aufgelöst werden. Über Widersprüche dagegen
112 entscheidet die Landesschiedskommission.
- 113 (9) Der Landesvorstand ist über die Struktur des Kreisverbandes zu informieren.

114 115 **§ 6 Ortsmitgliederversammlung**

- 116 (1) Die Ortsmitgliederversammlung ist das höchste Organ des Ortsverbandes. Eine
117 ordentliche Ortsmitgliederversammlung findet mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
- 118 (2) Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen für Wahlen ansonsten eine Woche.
- 119 (3) Der Ortsmitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:
120 sie wählt den Ortsverbandsvorstand,
121 sie fasst Beschluss über die politische Ausrichtung des Ortsverbands und über den
122 Tätigkeitsbericht des Ortsverbandsvorstandes,
123 sie entlastet den Ortsverbandsvorstand,
124 sie fasst Beschluss über Wahlprogramme zur Wahl der Bezirksausschüsse und zu
125 Gemeindewahlen im Landkreis,
126 sie beschließt Anträge, die an die Ortsmitgliederversammlung gerichtet sind,
127 sie wählt Delegierte des Ortsverbandes, sofern der Kreisparteitag als
128 Delegiertenversammlung durchgeführt wird.
- 129 (4) Eine außerordentliche Ortsmitgliederversammlung kann durch zehn Prozent der
130 Mitglieder beantragt werden und ist dann umgehend vom Ortsverbandsvorstand zu
131 organisieren.

132 133 **§ 7 Ortsverbandsvorstand – Zusammensetzung und Arbeitsweise**

- 134 (1) Der Ortsverbandsvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern unter
135 Berücksichtigung der Mindestquotierung. Er bestimmt aus seinen Reihen einen/eine
136 Sprecher*in sowie eine/einen Finanzverantwortliche*n und bestimmt eine/einen
137 Mitgliederdatenverantwortliche*n.
- 138 (2) Der Ortsverbandsvorstand ist die Vertretung nach außen und innen auf
139 Ortsverbandsebene und verteilt die weiteren Aufgaben: Mitgliederbetreuung;
140 Organisation, Durchführung und Protokollierung der Ortsverbandsvorstandssitzungen

- 141 und Ortsverbandsmitgliederversammlungen; Rechenschaftslegung über die Finanzen
142 des Ortsverbandes und Abstimmung von politischen Strategien mit dem Kreisvorstand.
143 (3) Der Ortsverbandsvorstand tagt mindestens einmal alle zwei Monate.
144 (4) Parteimitglieder, die in Bezirksausschüssen im Gebiet des Ortsverbands sitzen, sind
145 ständige Gäste der Ortsverbandsvorstandssitzungen.
146

147 § 8 Aufgaben des Ortsverbandsvorstands

- 148 (1) Der Ortsverbandsvorstand gibt Stellungnahmen zu aktuellen politischen Fragen ab, die
149 sich in seinem geografischen Gebiet ergeben und fasst Beschluss über alle politischen
150 und organisatorischen Fragen im Ortsverband, für die in dieser Satzung keine andere
151 Zuständigkeit bestimmt wird.
152 (2) Er bereitet Ortsmitgliederversammlungen vor und sichert die Durchführung von deren
153 Beschlüssen. Er fasst Beschluss zu den durch die Ortsverbandsmitgliederversammlung
154 an den Ortsverbandsvorstand überwiesenen Anträgen und legt Rechenschaft gegenüber
155 der Ortsmitgliederversammlung ab.
156 (3) Er bereitet Wahlen des Ortsverbandsvorstands und Delegiertenwahlen zu
157 Kreisparteitagen nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung vor und beruft
158 Ortsmitgliederversammlungen zur Nominierung von Bürgermeisterkandidaturen im
159 Landkreis München sowie zur Listenaufstellung für Gemeindewahlen im Landkreis
160 München und zu Bezirksausschüssen im Stadtgebiet München ein. Der Kreisvorstand
161 unterzeichnet die Wahlvorschläge zu Kommunalwahlen.
162 (4) Der Ortsverbandsvorstand beschließt über Ausgaben im Rahmen seines Finanzbudgets
163 und übermittelt Beschlüsse und die vollständigen Abrechnungsunterlagen an den
164 Kreisvorstand.
165 (5) Der Ortsverbandsvorstand unterstützt die Basisorganisationen in seinem geografischen
166 Gebiet bei der Koordinierung deren Arbeit.
167 (6) Er macht seine Sitzungen mindestens eine Woche vorher mit Ort, Zeit und
168 Tagesordnung für die Parteimitglieder in seinem Gebiet bekannt. Ein Ergebnisprotokoll
169 ist bis spätestens zwei Wochen nach Beschluss des Protokolls den Parteimitgliedern in
170 seinem Gebiet parteiöffentlich zu machen.
171

172 § 9 Basisorganisationen

- 173 (1) Basisorganisationen sind lokale Zusammenschlüsse wie etwa Stadtteil-, Wohnblock-
174 oder Betriebsgruppen, sie können mit fünf Mitgliedern frei gebildet werden.
175 (2) Sie führen den Namen: DIE LINKE. BO [Gebiets- oder Themenbezeichnung].
176 (3) Sie zeigen ihre Gründung dem Kreisvorstand gegenüber unter der Angabe der
177 beteiligten Mitglieder und des Namens der Basisorganisation an. Sie werden durch den
178 Kreisvorstand anerkannt und halten mindestens einmal jährlich eine ordentliche
179 Mitgliederversammlung ab. Das Protokoll ist dem Kreisvorstand vorzulegen.
180 (4) Sie bestehen fort, so lange Abs. 2 dieses Paragraphen erfüllt ist.
181 (5) Für ihre Auflösung gilt § 10 (4) dieser Satzung.
182

183 § 10 Innerparteiliche Zusammenschlüsse

- 184 (1) Arbeitsgemeinschaften sind thematische Zusammenschlüsse.
185 (2) Sie bestehen aus mindestens sieben Mitgliedern, werden durch den Kreisvorstand
186 anerkannt und halten mindestens einmal jährlich eine ordentliche
187 Mitgliederversammlung ab. Das Protokoll ist dem Kreisvorstand vorzulegen.

- (3) Sie bestehen fort, so lange Abs. 2 dieses Paragraphen erfüllt ist.
- (4) Arbeitsgemeinschaften, die in ihrem Selbstverständnis, in ihren Beschlüssen oder in ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, gegen diese oder übergeordnete Satzungen oder gegen Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können durch einen Beschluss des Kreisparteitages aufgelöst werden. Über Widersprüche dagegen entscheidet die Landesschiedskommission.

§ 11 Finanzen des Kreisverbands

- (1) Die finanziellen Mittel und das Vermögen des Kreisverbandes DIE LINKE. München werden durch den Kreisvorstand im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans und nach den Grundsätzen und Verfügungsregelungen der Bundes- und Landesfinanzordnung verwaltet.
- (2) Der Kreisvorstand ist für die jährliche Finanzplanung, für die Rechenschaftslegung über die Einnahmen und Ausgaben und das örtliche Vermögen der Partei zuständig. Kassen- und Kontenführung obliegt ausschließlich dem Kreisvorstand.
- (3) Für die Aktivitäten der Ortsverbände, der Arbeitsgemeinschaften, der Basisorganisationen, des Studierendenverbands und des Jugendverbandes werden im Haushaltsplan eigene Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Spenden, die für einen Ortsverband, für eine Arbeitsgemeinschaft, für eine Basisorganisation, den Jugendverband oder den Studierendenverband eingeworben wurden, werden ihnen vom Kreisverband für eigene Aktivitäten zur Verfügung gestellt.
- (4) Spätestens im ersten Kreisparteitag eines Kalenderjahres beschließt dieser über den vorgelegten Haushaltsplan.
- (5) Die Finanzrevisionskommission prüft unterjährig regelmäßig sowie nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres den ordnungsgemäßen Umgang mit den finanziellen Mitteln und informiert regelmäßig den Kreisverbandsvorstand. Der abschließende Jahres-Prüfbericht wird dem Kreisparteitag vorgelegt.
- (6) Die unter (3) Genannten können zusätzlich projektbezogene Mittel beim Kreisvorstand beantragen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Landes- und Bundessatzung.
- (2) Diese Kreissatzung wurde am [REDACTED] auf dem Kreisparteitag der Partei DIE LINKE. Kreisverband München angenommen. Sie tritt mit Beschluss in Kraft.
- (3) Änderungen dieser Satzung müssen vom Kreisparteitag mit einer satzungsändernden Mehrheit oder durch Mitgliederentscheid beschlossen werden.

1 **Antrag A1 Jetzt #Neuverteilen – es geht ums Ganze!**

2 **Antragssteller*in: Kreisvorstand DIE LINKE. München**

3 **Zum politischen Kern der Kampagne**

4 Die Folgen der Corona-Pandemie werden uns über Jahre beschäftigen. Ob Firmen- oder
5 Standortschließungen, wegbrechende Auftragslagen, Kurzarbeit und Einkommensverluste
6 bis zum Totalausfall - die Krise ist eine wirtschaftliche und soziale Krise. Die städtische
7 Landschaft verändert sich vor unseren Augen: Imbissbuden, Cafés und Clubs, Gemüse- und
8 Buchläden, Orte für Kunst, Kultur und öffentliches Leben stehen vor dem Aus oder mussten
9 bereits schließen. Die Stadt rechnet mit Verlusten in Milliardenhöhe. Verluste, die die treffen,
10 die am wenigsten haben. Wie unter einer Lupe werden die sozialen Verwerfungen des
11 Systems deutlicher sichtbar.

12 Denn zur Pandemiebekämpfung wurde vieles möglich. Doch für wen? Industrie und Kapital
13 bekommen bedingungslose Staatshilfen, um weiter zu wirtschaften wie bisher. Für
14 Unternehmensprofite werden Arbeitsrechte missachtet und eingeschränkt. Die IAA soll in
15 München weiter stattfinden, dafür ist Geld da. Gleichzeitig wissen viele nicht, wie sie ihre
16 Kinder betreuen oder ihre Monatsmiete bezahlen sollen. Wir sagen: Schluss mit dem
17 Kuschelkurs mit Großunternehmen.

18 Aber die Pandemie hat gleichzeitig gezeigt, was wirklich wichtig ist: Eine gut ausgebaute
19 Gesundheitsversorgung. Ein stabiles soziales Sicherungsnetz insbesondere für besonders
20 gefährdete Gruppen. Und gute Löhne und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, ob in
21 der Pflege oder Logistik, im Supermarkt oder in der Nahrungsmittelproduktion. Wir brauchen
22 eine gesamtgesellschaftliche Steuerung zum Wohl von Allgemeinheit und Bedürftigen –
23 demokratisch kontrolliert und mit Mitspracherechten in Politik und Betrieben.

24 **Deswegen muss Schluss sein mit dem „Weiter so!“** Überhastete Sparmaßnahmen im
25 öffentlichen Haushalt und Milliardengeschenke an Großkonzerne sind keine Lösung,
26 sondern tragen zur weiteren Verschärfung der Krise bei. Auch wenn sich soziale
27 Ungerechtigkeiten in der Pandemie zuspitzen - prekäre Arbeitsverhältnisse, explodierende
28 Mieten, schlecht ausgestattete Schulen oder ein kaputt gespartes Gesundheitssystem hat
29 das Virus nicht erfunden. Sie sind Folge einer rigorosen Privatisierungs- und Sparpolitik auf
30 Kosten der öffentlichen Grundversorgung zu Gunsten der Profite großer Unternehmen. Es ist
31 höchste Zeit, diese Umverteilung von unten nach oben umzudrehen.

32 **Jetzt #Neuverteilen!** Die Stadt kann die Münchner Kliniken in die öffentliche Hand
33 zurückführen und mit genügend Personal ausstatten. Sie kann Mietschulden erlassen,
34 Erhaltungssatzungen ausdehnen und das städtische Vorkaufsrecht von Mietwohnungen
35 konsequent durchführen. Sie kann Betreuungsplätze und digitale Hilfsmittel für sozial
36 benachteiligte Kinder und Familien zur Verfügung stellen. Sie kann Wirtschaftshilfen an
37 soziale und ökologische Bedingungen knüpfen. Und sie kann fehlende Verwaltungsstellen
38 besetzen, um ihre Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit und der besonders Bedürftigen zu
39 erfüllen.

40 Lasst uns dem Diktat des Sparens eine mutige und offene Politik für die Menschen
41 entgegensetzen. Für eine Stadt für alle, die sich jeder leisten kann, eine Stadt ohne
42 Existenzängste, eine Stadt der Solidarität und des schönen Lebens. Wir müssen jetzt
43 **#Neuverteilen!** Damit der gesellschaftliche und private Reichtum allen zu Gute kommt – und
44 nicht dem Profitinteresse einiger weniger!

45 **Wie werden wir aktiv?**

46 Die Kampagne wurde in den Gremien und mit den MandatsträgerInnen diskutiert, entwickelt
47 und vorgestellt: Lasst sie uns mit Leben füllen. Zwar haben viele Münchnerinnen und
48 Münchner zu Beginn der Krise ihre solidarische Hilfsbereitschaft gezeigt, doch musste der
49 übergroße Teil der Gesellschaft krisentypisch zunächst mit den Veränderungen

50 zurechtkommen: Dem Gesundbleiben, dem Versorgen der Verwandtschaft, dem eigenen
51 Tagesablauf.

52 Daher müssen wir raus, die Mitglieder in den Ortsverbänden und entstehenden
53 Basisorganisationen gewinnen, die Menschen organisieren: Denn wir brauchen für unsere
54 politischen Forderungen neue PartnerInnen – allein schaffen wir das nicht. Zur Corona-
55 Pandemie haben sich Tausende potentieller PartnerInnen gefunden: Es ist der Nachbar, der
56 den Aushang zur Unterstützung und zur Gründung einer Solidaritätsgruppe machte, während
57 Adidas die Mietzahlung stoppen wollte, es ist die Verkäuferin, die Erzieherin und die
58 Pflegekraft, die ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit für die Gesellschaft Dienst schoben,
59 während Benko seine MitarbeiterInnen bei Karstadt und Kaufhof entließ, es sind die
60 Menschen, die ihre Kontakte einschränkten, um die Ausbreitung der Krankheit zu stoppen,
61 während Schlachtereien für den Profit Infektionsherde entfachten. Es sind die, die
62 Suppenküchen organisierten für Wohnungslose, während der Haus- und
63 Grundbesitzerverein in München gegen Mietschutz klagte, um die Mieten weiter ansteigen
64 zu lassen.

65 Für diese Ansprache brauchen wir die Orte, wo die Menschen zu finden sind: Wenn in der
66 Nachbarschaft die Mieten steigen, müssen wir dort sein. Wenn der Öffentliche Dienst in den
67 Streik geht, solidarisieren wir uns. Wenn in die IAA die Gelder gepumpt werden, organisieren
68 wir den Widerstand. Wenn an Sozialleistungen gekürzt werden soll, zeigen wir Gesicht!

69 Lasst uns also die Menschen organisieren, die in völliger Existenzangst angesichts der Krise
70 leben. Lasst uns die Beschäftigten, die während der Krise beklatscht wurden, für die nun in
71 der Tarifauseinandersetzung im Öffentlichen Dienst kein Geld da sein soll, den Rücken
72 stärken. Lasst uns an der Seite der Mieterinnen und Mieter stehen, die von steigenden
73 Preisen auch in der Krise betroffen sind, weil dem Vermieter zu geringes Kurzarbeitergeld
74 egal ist.

75 Lasst uns diese ansprechen, damit wir gemeinsam kämpfen und solidarisch und gestärkt aus
76 der Krise kommen.

77 **Unter anderem bedeutet das konkret:**

78 - Die AG's, OV's und BO's nutzen das Material für Aktionen und Infostände...

79 o ...vor Wohngegenden, wo die Mieten steigen

80 o ...vor Krankenhäusern und Pflegeheimen

81 o ...vor Betrieben, in denen die Beschäftigten entlassen werden

82 - Der Kreisverband...

83 o ...unterstützt die Ortsverbände und Arbeitsgemeinschaften bei den Aktionen

84 o ...organisiert die Demos gegen die IAA und andere unsinnige Großprojekte

85 o ...organisiert bzw. stärkt Bündnisse, die sich für Umverteilung einsetzen, für
86 Mietendeckelung, für die Pflege und Bildung

87 o ...führt Gespräche mit BetriebsrätInnen, Gewerkschaften und Mieterinis, wie
88 sie in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Sie stärkt die Beschäftigten in
89 ihren Auseinandersetzungen.

90 o ...prüft Bürgerbegehren

91 - Die Mandatsträgerinnen und -träger

92 o ...wehren sich gegen Sparzwänge und Kürzungen und werden dagegen
93 öffentlich aktiv

94 o ...setzen Anträge auf und begleitet diese medienwirksam, um der
95 Gesellschaft deutlich zu machen, dass Sparen kein Zwang ist.

Antrag A 2 Für eine Verkehrswende jetzt!

Sozial-ökologische Transformation in der Automobilindustrie

Gute Arbeitsbedingungen und Klimagerechtigkeit gehören zusammen!

Keine Internationale Automobilausstellung mehr!

Gute Arbeitsbedingungen und Klimagerechtigkeit gehören zusammen!

Antragssteller*innen:

Stefan Jagel, Dagmar Modrow, Marvin Lüben, Wolfgang Schulz

Die Folgen der Klimakrise werden immer deutlicher, ob Dürrejahre, Überschwemmungen oder schmelzende Gletscher. Die globalen CO₂-Emissionen müssen radikal sinken, um das 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen und das Überschreiten von Kipppunkten zu verhindern. Während die deutschen Klimaziele ohnehin schon völlig unzureichend sind, steigen die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor sogar noch. Wir müssen radikal umsteuern, um die Klimakatastrophe zu verhindern.

Für DIE LINKE kann das nur in Verbindung mit dem Kampf um zukunftsfähige Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen gelingen. Eine konsequente Umwelt- und Klimapolitik zulasten der Lohnabhängigen in der Autoindustrie und im ÖPNV hat ebenso keine Zukunft wie eine Beschäftigungs- und Industriepolitik zulasten von Klima und Umwelt. Wir verstehen den Kampf um Klimagerechtigkeit als ökologische Klassenpolitik. Eine sozial-ökologische Transformation unserer Industriegesellschaft, die sowohl eine Veränderung der Produktion und Güter, als auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen umfasst, ist unausweichlich.

Doch die Automobilindustrie erhält weiter massiv staatliche Unterstützung. Sowohl in Form von Dienstwagenprivileg, Dieselprivileg und Pendlerpauschale als auch von Kaufprämien für Hybride wird Klima- und Umweltzerstörung direkt subventioniert. Zusätzlich wird die Infrastruktur für den Autoverkehr (Straßen, Tunnel, Brücken) von der Allgemeinheit bezahlt.

Die Krise der Automobilität

Dennoch nehmen Absatz, Produktion und Zulassungen von PKWs seit Längerem ab — und zwar weltweit. Die allgemeine Absatzkrise wird durch die Coronakrise nur noch verstärkt. Die Folge sind Entlassungen vor allem in der Zulieferindustrie, Standortschließungen und Insolvenzen (Conti, Schaeffler, ZF, Mahle, Schuler, Eisenmann, Brose, Siemens, Voith, IFA, Veritas, Finoba, Flabeg, Schlemmer und viele kleine Betriebe).

Mit der massiven Nutzung von Kurzarbeit wird die Corona-Krise genutzt, die Krisenfolgen auf die Sozialkassen abzuwälzen. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass die Beschäftigten als Beitragszahler*innen der Arbeitslosenversicherung solidarisch sind, während Großkonzerne erhebliche Gewinne machen und Dividenden ausschütten.

Die Aufrechterhaltung der Automobilproduktion, des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und deren staatliche Förderung befeuern die sozialen und ökologischen Krisen weiter. Während die steigenden CO₂-Emissionen die Klimakrise anheizen, leiden vor allem ärmere Menschen unter den Folgen des ungebremsen Autoverkehrs: Staus, Lärm, Stress und gesundheitsschädliche Abgase. Alternative Antriebe lösen keines der Probleme der Automobilität. Die Umweltschäden sind verheerend und CO₂-Emissionen werden lediglich zu den fossilen Kraftwerken verlagert.

Keine Internationale Automobilausstellung mehr

Auf der Internationalen Automobilausstellung präsentieren und propagieren die Autokonzerne seit jeher ihre immer größeren und PS-stärkeren Autos. Doch 2019 widerfuhr der IAA lauter, breiter und entschlossener Protest. Die Demos und Aktionen der Bündnisse #aussteigen sowie Sand im Getriebe haben die IAA aus Frankfurt vertrieben.

Mit München als neuem Austragungsort will sich die IAA nun als Mobilitätsplattform inszenieren. Dennoch bleibt sie eine Ausstellung für Automobile mit ihrem Fokus auf den MIV und dient weiterhin der Imagepflege des deutschen Exportartikels Nummer 1: dem Auto.

Der Vertrag zwischen der Messe München GmbH und dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zur Ausrichtung der Internationalen Automobilausstellung im September 2021 (7.-12.9.2012) in München ist ohne gesellschaftliche / öffentliche Kontrolle im April 2020 zustande gekommen. In nicht öffentlichen Sitzungen hat der Münchner Stadtrat der Nutzung des öffentlichen Raums (Open Space) für die IAA (z. B. für so genannte „blue lanes“) zugestimmt. Weder Bürger*innen, noch Anwohner*innen, nicht einmal die Bezirksausschüsse wurden in den Entscheidungsprozess mit eingebunden.

Für eine Verkehrswende und langfristig sichere Beschäftigung

Ein „Weiter so“ gefährdet mittelfristig viele Arbeitsplätze in der Automobil- und Zuliefererindustrie. Eine konsequente Klimapolitik muss also Perspektiven für die Beschäftigten in diesem Sektor eröffnen.

Gleichzeit führt ein „Weiter so“ mit Vollgas in die Klimakatastrophe. Die sozial-ökologische Verkehrswende muss unverzüglich und entschlossen umgesetzt werden. Im Kommunalwahlprogramm und im Aktionsplan Klimagerechtigkeit der Bundestagsfraktion DIE LINKE beispielsweise sind viele wichtige Schritte bereits beschrieben. Wir setzen dabei auf den Dreiklang aus Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Dazu müssen die staatlichen Subventionen und Investitionen in den Autoverkehr abgezogen werden und der Verkehrswende zugutekommen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist auch eine sozialpolitische Aufgabe, da sich Haushalte mit wenig Einkommen kaum ein Auto leisten können und daher auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Wir wollen, dass die jetzt lohnabhängig Beschäftigten in zukunftsfähigen Bereichen arbeiten. Insbesondere die Verlagerung vom MIV hin zum öffentlichen Verkehr erfordert große Finanzmittel, technische Innovationen und eine massive Steigerung der Produktionskapazitäten. Bereits jetzt gibt es Engpässe bei der Herstellung von Bussen, Trambahnen und Zügen. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs bietet riesige Chancen für zukunftssichere Beschäftigung. Laut einer Untersuchung der Böckler-Stiftung ist die Umstellung auf nachhaltige Mobilität innerhalb von 15 Jahren (also bis 2035) möglich. Sowohl Know-how als auch Maschinen sind bereits vorhanden. Dennoch sind nicht alle bisherigen Arbeitsplätze sicher. Daher braucht es groß angelegte Umstellungsprogramme mit entsprechender Umschulung in andere Produktionsbereiche, in denen gesellschaftlicher Bedarf besteht wie beispielsweise Erneuerbare Energien und Medizintechnik.

Gemeinsam die sozial-ökologische Transformation gestalten

Die sozial-ökologische Transformation ist eine Mammutaufgabe, aber lebensnotwendig. Für den Umbau muss der Staat die entsprechend steuernden Vorgaben machen und Investitionen lenken; doch auch die Unternehmen selber sind an der Transformation finanziell zu beteiligen (BMW, VW und Daimler verfügen über 180 Mrd. Euro Gewinnrücklagen). Ebenso notwendig ist eine Mobilisierung oder zumindest Sensibilisierung der Beschäftigten aus den entsprechenden Branchen für die Notwendigkeit der Transformation. Das kann nur durch die konsequente Vertretung der Interessen der abhängig Beschäftigten geschehen. Wir begrüßen den Antrag der Bundestagfraktion vom 13.01.2020 zur Transformation. Flankierend sind die Ausweitung der Mitbestimmung bei der

93 strategischen Ausrichtung der Unternehmen, die Schaffung von Transformationsräten
94 (direkte Beteiligung der Beschäftigten am Umbau) und die Verkürzung der Arbeitszeit bei
95 vollem Lohnausgleich notwendig.

96 Dabei kommt den Gewerkschaften und der Umweltbewegung eine große Aufgabe zu. Sie
97 sind im Kampf für eine sozial-ökologische Transformation unsere Bündnispartner*innen. Wir
98 begrüßen ausdrücklich das Bündnis von ver.di und Fridays for Future für eine
99 Verkehrswende. Und wir unterstützen die Kolleg*innen im öffentlichen Nahverkehr in ihrem
100 Tarifikampf für gute Löhne und bessere Arbeitszeiten.

101 **Gründung eines Steuerungskreises „Verkehrswende“**

102 Um die sozial-ökologische Transformation in München voran zu bringen wird der
103 Kreisverband DIE LINKE. München sich für eine Verkehrswende mit einem
104 umweltfreundlichen, kostenlosen und zuverlässigen Nahverkehr bei Zurückdrängen des
105 motorisierten Individualverkehrs und der Autoproduktion ebenso aktiv einsetzen, wie für gute
106 Arbeitsbedingungen beim öffentlichen Nahverkehr (Tarifrunde im TV Nahverkehr #tvn2020)
107 wie für sichere Beschäftigungsperspektiven in der Automobilindustrie. Für die Planung,
108 Vorbereitung, Koordinierung und Steuerung von entsprechenden Aktionen bildet sich auf
109 Kreisverbandsebene ein Steuerungskreis aus Vertretern*innen der Stadtratsgruppe, der AG
110 Betrieb & Gewerkschaft, der AG ÖkoSozial und der AG Verkehr, sowie der Ortsverbände
111 und von solid. Er wird auch Material zur Unterstützung der Aktionen im Rahmen der
112 Kampagne Jetzt #neuverteilen erstellen.

113 Die Ortsverbände sind aufgefordert, sich aktiv an den Aktionen insbesondere in ihrem OV-
114 Gebiet zu beteiligen (z. B. Info-Stand vor BMW, Aktionen gegen IAA).

Antrag A 3 Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens

Antragssteller*in: Ulrike Follardt

Ich beantrage, dass Die Linke auf die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens hinwirkt. Zu diesem Zweck soll eine breite gesellschaftliche Debatte angeregt werden, die die Regierung unter Zugzwang setzt.

Wir stehen vor großen gesellschaftlichen Umwälzungen. Beispielsweise wird sich im Zuge der Digitalisierung die Arbeitswelt vollständig verändern. Corona beschleunigt diese Entwicklung. Selbst konservative Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 30 bis 40 Prozent aller Arbeitsplätze wegfallen werden. Außerdem werden lebensnotwendige Pflege- und Erziehungstätigkeiten entweder gar nicht oder zu gering bezahlt. Das Bedingungslose Grundeinkommen bedeutet Geld für alle - Freiheit von materiellen Zwängen als Chance für sich selbst und für die Gemeinschaft. Es führt zu positiven tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen.

Änderungsantrag 1 zu A2 Verkehrswende jetzt!

Antragsteller*in: Renate Cullmann-Reder

Einfügung im letzten Absatz nach

"für sichere Beschäftigungsperspektiven in der Automobilindustrie."

Dabei beschäftigen wir uns auch mit MODELLSTADT MÜNCHEN. MOBILITÄT 2030, ein Projekt der INZELL-INITIATIVE, einer Kooperation der LH München mit der BMW Group.

Begründung:

2019 wurde das Projekt Modellstadt 2030 im Stadtrat vorgestellt. am 24. Juni 2020 mit der Sitzungsvorlage 14-20/V 17371 der Sachstand dargestellt. Gemeinsam mit MAN, Siemens, IHK, SWM, MVG und TUM wir hier an einer Verkehrswende für München gearbeitet, mit den Schwerpunkten Elektromobilität, autonomes Fahren und digitale Vernetzung. Es ist zu vermuten, dass hier die Interessen der Wirtschaft im Vordergrund stehen und uns eine Verkehrswende nach "Konzernherrenart" droht.

Deshalb ist es notwendig, sich mit diesem Konzept zu befassen und unsere Alternativen zu entwickeln. Da genügt es nicht den Blick auf Einzelmaßnahmen, wie neue Straßenbahnlinien oder Radwege zu lenken, so richtig das ist. Außerdem entsteht mit der digitalisierten Vernetzung im öffentlichen Raum ein Überwachungspotential ungeheuren Ausmaßes.

Google, Microsoft, Apple und Amazon, deren Deutschlandzentralen mittlerweile in München ansässig sind, werden sicher auch ihr Interesse an diesem Projekt, das Teil von "Smart City" ist, anmelden.